



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Festlegung des Entwässerungskonzeptes für die Planung des Gewerbe- und beschränkten Industriegebiets "Wiesenweg III", GT Erbshausen

Das mit der Tiefbauplanung beauftragte Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH hat in Absprache mit der mit der Bauleitplanung beauftragten Auktor Ingenieur GmbH sowie der Gemeinde im Rahmen der Planung für das Gewerbe- und beschränkte Industriegebiet „Wiesenweg III“ im GT Erbshausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg zwei alternative Konzepte für die Entwässerung dieser Baugebietserweiterung erarbeitet. Ingenieur Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl Würzburg GmbH erläutert im Gemeinderat beide Varianten.

- **Variante 1** sieht zusätzlich zur Kanalleitung (mit getrennten Schmutz- und Regenwasserkanal) in der neuen Erschließungsstraße (zur Entwässerung der südlichen Grundstücke des Gebietes) auch eine Kanalleitung entlang der Nordgrenze des Bebauungsplangebietes (zur Entwässerung der nördlichen Grundstücke des Gebietes, ebenfalls mit getrennten Schmutz- und Regenwasserkanal) und ein Regenrückhaltebecken (ähnlich wie im Gebiet „Wiesenweg II“) vor.

Bei diesem Konzept würden die nördlichen Grundstücke direkt (ohne pumpen zu müssen) in die Kanalleitung entlang der Nordgrenze des Bebauungsplangebietes entwässern. Ihr Grund- und Drainagewasser würden sie zusammen mit dem Oberflächenwasser (ebenso wie die südlich gelegenen Grundstücke) in den Regenwasserkanal ableiten, der in das Regenrückhaltebecken fließt. Dort würde die Wasseraufbereitung zentral für alle Grundstücke erfolgen und von dort das Wasser gedrosselt dem Erbshausener Bach zugeleitet werden.

- **Variante 2** sieht lediglich die Errichtung einer Kanalleitung in der neuen Erschließungsstraße vor; der nördliche Schmutz- bzw. Regenwasserkanal entfällt.

Dies hätte zur Folge, dass nur die südlichen Grundstücke ohne weiteres in den Schmutzwasserkanal entwässern könnten. Die nördlichen Grundstücke müssten dagegen ihr Schmutzwasser in die in der Erschließungsstraße verbauten Kanalleitung jeweils mittels einer privaten Hebeanlage pumpen. Zwar könnten sie ihr unverschmutztes Regenwasser direkt den im Norden des Gebietes verlaufenden Graben zuleiten, nicht jedoch das Dach- und Oberflächenwasser, das nur nach einer Aufbereitung auf dem Grundstück (in entsprechenden Regenrückhalteräumen bzw. eigenen Klärbecken) in den Graben entwässert werden dürfte.

Die Variante 2 erfordert weniger Investitionskosten. Sie lässt aber Baugrundstücke von unterschiedlichen Wert entstehen:

Während die südlichen Grundstücke direkt in die öffentliche Kanalisation entwässern könnten, hätten die Bauherren auf den nördlichen Grundstücken für deren Entwässerung einen zusätzlichen permanenten Pumpaufwand für das Schmutzwasser und den zusätzlichen permanenten Aufbereitungsaufwand für das Oberflächenwasser zu tragen, was diese nördlichen Grundstücke in ihrer Attraktivität besonders für kleinere Gewerbetreibende (wegen der zusätzlichen Kosten eines privaten Regenrückhalte bzw. Klärbeckens) wohl einschränken würde.

Herr Dehmer beschreibt die Topographie des Geländes und berichtet, dass das Wasser im linksseitigen Gelände zum im Norden verlaufenden Graben hin abläuft. Er empfiehlt im Hinblick auf eine mögliche spätere Neuausweisung eines weiteren Gewerbegebietes im Anschluss an das Gewerbegebiet "Wiesenweg III" einen Ringschluss der Straße.

Nach geltendem Gesetz müssen Neubaugebiete die Wasserarten trennen. Eine Einleitung als Mischwasser würde nicht mehr genehmigt. Herr Dehmer beschreibt, dass belastetes Regenwasser durch Versiegelung von Flächen entsteht. Er erwähnt als Beispiel die Ansiedlung eines

Supermarktes mit dazugehörigen Parkflächen. Durch den Reifenabrieb von den Autos würde dieses belastete Regenwasser entstehen. Je höher der Reifenabrieb ist, umso intensiver wäre auch die Behandlung des belasteten Regenwassers. Deshalb bräuchte dieses Unternehmen dann ein Absetzbecken, welches zusätzliche Kosten verursacht.

Gemeinderat Norbert Rumpel erwähnt, dass dies so auch im Gewerbegebiet "Wiesenweg II" ist. Herr Dehmer beschreibt die Gesamtkosten für die **Variante 1** mit ca. brutto 1,5 Mio. €. Die Entwässerungskosten betragen ca. 575.000 € und ca. 100.000 € entstehen für die Errichtung eines Regenwasserbeckens. Bei der Variante 1 sind die Grundstücke gleich und baulastfrei. Jeder Grundstückseigentümer hat die gleichen Vor- und Nachteile.

Er führt aus, dass bei der **Variante 2** Gewerbeinteressenten ein eigenes Absetzbecken bauen müssten. Dadurch entstehen weitere Kosten. Gewerbetreibende sind eigentlich an einem baulastfreien Grundstück interessiert. Es könnte also schwierig werden, diese Grundstücke zu veräußern. Aber wenn ein Interessent 5 Grundstücke kaufen würde, dann bräuchte er nur ein Absetzbecken. Falls ein solcher Großinvestor bereits Interesse hätte, könnte man Variante 2 in Betracht ziehen.

Die Variante 2 ist rechtlich schwierig nach seiner Auffassung, weil ein anderer Verkaufspreis entstehen würde. Hier würden an Gesamtkosten ca. 1,3 Mio. € entstehen. Ca. 200.000 € Kosten würden auf die Kanalisation entfallen.

Heute sollte der Gemeinderat beschließen, welche der beiden Entwässerungsvarianten der Bebauungsplanung zugrunde gelegt werden soll.

Dritter Bürgermeister Peter Weber erklärt, dass er für die Variante 1 ist.

Gemeinderat Bruno Strobel erkundigt sich nach der Gesamtgröße des Bebauungsplans.

Dritter Bürgermeister Peter Weber beantwortet die Frage mit der Angabe 37.000 m².

Gemeinderat Bruno Strobel berichtet, sich selbst ein Bild vor Ort gemacht zu haben und erklärt, dass das Gebiet abschüssig verläuft und dadurch nicht unbedingt attraktiv für mögliche Interessenten sei. Er fragt nach der Möglichkeit, das Gelände zu heben.

Herr Dehmer erklärt, dass die Bayer. Bauordnung eine Auffüllung zulässt, aber bei diesem Gelände würde ca. 3 - 5 m notwendig sein, die zur Auffüllung gebraucht werden. Ob das Landratsamt Würzburg dem zustimmt, sei fraglich. Die Gemeinde sollte aber unbedingt darauf achten, dass ihr die Kosten nicht davon laufen. Die Grundstücke würden sonst preislich unattraktiv für mögliche Käufer. Er erläutert, dass Gewerbetreibende gewöhnlich ohne Kellergeschoss bauen. Die Idee von Herrn Strobel findet er grundsätzlich gut, aber die dabei entstehenden Kosten sollten unbedingt beachtet werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel erklärt, dass im darunterliegenden Gewerbegebiet 4 m aufgefüllt wurden. Herr Dehmer schlägt vor, dass die Angelegenheit mit der zuständigen Stelle am Landratsamt besprochen werden sollte.

Dritter Bürgermeister Peter Weber erkundigt sich nach den Höhenlinien des Planes und fragt, ob diese 1 m betragen.

Herr Dehmer bejaht dies.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, es gäbe für Bauinteressenten auch Möglichkeiten, sich der Geländetopographie anzupassen. So könnten befestigte Flächen in verschiedenen Terrassen erschlossen werden.

Herr Dehmer beschreibt eine Bausituation in der Gemeinde Rimpar. Dort plant eine Firma bei 15 % Steigung die Anlage von terrassenförmigen Parkflächen. Diese terrassenförmige Anlage von Parkflächen wäre in dem besprochenen Bereich denkbar. Er vertritt die Auffassung, dass ein Grundstück mit einem m²-Preis von 100 € nicht zu verkaufen sei.

Gemeinderat Norbert Wendel berichtet aus der Gemeinde Kürnach, dort hat die Firma Porsche terrassenförmig gebaut.

Herr Dehmer gibt aber zu bedenken, dass die Firma Porsche auf einem sehr großen Gelände gebaut hat. Mit dem Gebiet vor Ort sei die dortige Fläche nicht vergleichbar. Des Weiteren ist die Planung eines Gewerbegebietes besonders schwierig, weil niemand die Käufer kennt.

Herr Dehmer empfiehlt die Aufstellung einer großen Werbetafel und die Bekanntmachung des neuen Gewerbegebietes im Internet. Wenn 2 - 3 Kaufinteressenten da sind, dann könnte im Detail alles mit den Interessenten besprochen werden. Es dauert seiner Einschätzung nach aber noch etwa 1,5 Jahre. Der Bebauungsplan könnte Ende 2016 rechtskräftig sein und Bau-

beginn könnte dann Anfang 2017 sein. Die Straßenführung und Kanalisation müssten allerdings dringend entschieden werden. Den linksseitigen Wendehammer hält er für notwendig. Eine nachträgliche Änderung der Straßenführung erfordere eine Planänderung und ist nicht so einfach möglich.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass bisher kleine und mittlere Gewerbetreibende als Käufer Interesse zeigten. Ganz bewusst hat die Gemeinde bisher größere Logistikfirmen ausgeschlagen. Gemeinderat Norbert Rumpel kritisiert den Straßenverlauf der Kurve auf der linken Seite in dem vorliegenden Plan von Herrn Dehmer und versteht nicht, warum die „Trompete“ nicht wie im unteren Gewerbegebiet dargestellt wird. Auch fehlen die Grundstücksgrenzen „Wiesenweg II“. Außerdem findet Herr Rumpel, dass der nördliche Graben des neuen Gewerbegebietes verrohrt werden sollte.

Herr Dehmer erklärt, dass der Straßenverlauf im vorliegenden Plan nur vorläufig ist und der Straßenverlauf noch angepasst werden kann. Er wähnt, dass mögliche Kaufinteressenten eine Aussage zu einem Grundstückspreis brauchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für die Planung der tiefbaulichen Erschließung des geplanten Gewerbe- und beschränkten Industriegebietes „Wiesenweg III“ im GT Erbshausen eine Abwasserentsorgung gemäß der in der heutigen Sitzung vom Tiefbautechnischen Büro Köhl Würzburg GmbH vorgestellten Variante 1 mit eigener Kanalleitung entlang der Nordgrenze des Bebauungsplangebietes.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Bauantrag Fl. Nr. 491, Fährbrück 4, GT Hausen

Antrag auf Baugenehmigung

zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes,

Grundstück: Fl.Nr. 491, Fährbrück 4, Gemarkung und GT Hausen;

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Außenbereich des Weilers Fährbrück.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben z. B. dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch –BauGB-).

Das Vorhaben soll Wohnung des zukünftigen Betriebsinhabers werden.

Es handelt sich damit wohl um ein sog. privilegiertes (landwirtschaftliches) Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Aufstockung auf dem bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 491, Fährbrück 4, Gemarkung und GT Hausen, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Antrag auf finanzielle Abwicklung der 850 Jahrfeier GT Erbshausen-Sulzwiesen durch die Gemeinde

Folgender Antrag liegt der Gemeinde seit 16. November 2015 vor:

Arbeitskreis

05.11.2015

850 Jahre Erbshausen-Sulzwiesen 2017

Erbshausen, den

Gemeinde Hausen bei Würzburg

Fährbrücker Straße 5
97262 Hausen bei Würzburg

Antrag zur finanziellen Abwicklung der 850-Jahr Feier Erbshausen-Sulzwiesen 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schraud,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
der Arbeitskreis 850 Jahre Erbshausen-Sulzwiesen 2017 stellt den Antrag, dass die Gemeinde Hausen bei Würzburg die finanzielle Abwicklung für die 850-Jahr Feier Erbshausen-Sulzwiesen vom 21.-23. Juli 2017 übernimmt, in Anlehnung an die 900-Jahr Feier 2007 in Hausen.

Herbert Rügemer, Barbara Schraut, Heinz Zimmermann, Winfried Strobel, Horst Westheermann, Franz-Otto Dürr, Gisela Dürr, Yvonne

Ziegler, Hannelore Schraut
Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Schraut i.A. Hannelore Schraut

Die Angelegenheit wurde bereits der 25. Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2015 besprochen.

Damals wurde ausgeführt:

„1. Bgm. Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. In Hausen selbst erfolgte die finanzielle Abwicklung der 900 Jahrfeier in Trägerschaft

der Gemeinde über die Gemeindeverwaltung.

Dies war aufgrund der in der Gemeindeverwaltung einzuhaltenden Formalien sehr aufwendig – deshalb kam der Gedanke auf, die Organisation und finanzielle Abwicklung der 850 Jahrfeier von Erbshausen-Sulzwiesen und der 875 Jahrfeier in Rieden über jeweilige Ortsvereine abzuwickeln.

Die Gemeinde würde die Jubiläen mit dem jeweils gleichen Geldbetrag unterstützen, wie sie dies auch in Hausen gemacht hat.

Einen Kommersabend würde, wie auch in Hausen, die Gemeinde darüber hinaus ausrichten.

Damals wurde kein Beschluss darüber getroffen.

Dieser Vorschlag wurde in den jeweiligen Vorbereitungsgremien in Erbshausen-Sulzwiesen und in Rieden erläutert.

Die Situation in den beiden Ortschaften stellt sich nun wie folgt dar:

- In Erbshausen konnte sich nach mehreren Monaten leider kein Verein finden, der die finanzielle Abwicklung übernimmt.

- In Rieden hat sich der Heimat u. Kulturverein bereit erklärt, die finanzielle Abwicklung des Jubiläumsfestes zu übernehmen. Als Kassier für die Veranstaltung wird Gerhard Keller tätig sein.

Bürgermeister Schraud hat sich auch erkundigt, wie solche Jubiläen in anderen Gemeinden gehandhabt wurden.

- In Werneck beteiligt sich die Marktgemeinde an Ortsjubiläen nicht mit Zuschüssen, sondern nur mit einem Darlehen und tritt nicht selbst als Ausrichter auf. So hat sich im GT Mühlhausen ein eigener Verein dafür gegründet, der jedoch kein Darlehen der Gemeinde in Anspruch genommen hat.
- In Kürnach wurde für das Gemeindejubiläum eine eigene GbR gegründet. Diese Lösung hat zwar steuerliche Nachteile, ist aber institutionell wenig aufwendig und sehr flexibel.
- Die Gemeinde Estenfeld hat seinerzeit ihr 750-jähriges Mühlenjubiläum an einen privaten Dienstleister / Organisator übergeben. Der hatte die Aufgabe der Organisation der einzelnen Veranstaltungen, der Akquise von Veranstaltern und Spendengeldern, etc. Die Organisation sollte in enger Absprache mit der Gemeinde stattfinden, war jedoch problematisch.
- Die Abwicklung des Gemeindejubiläums 900 Jahre Gerbrunn erfolgte durch den Bürgermeister Stefan Wolfshörndl und den damaligen Geschäftsstellenleiter. Die Veranstaltung wurde dann in Kooperation mit dem TSV Gerbrunn (der auch ein Jubiläum feierte) sowie mit den beiden Kirchen durchgeführt. „Die finanzielle Abwicklung erfolgte über das Rathaus, auch wenn dies mehr Aufwand für die Verwaltung bedeutete hatten wir so die Sache und die Finanzen im Griff. Aus meiner Sicht hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Aus anderen Landkreisen kenne ich Vereinsringe die ähnliche Jubiläen stellvertretend für die Gemeinde abwickeln.“ *Stefan Wolfshörndl*

Klar erscheint, dass die Gemeinde, auch wenn es bei einem Zuschuss bleibt, sowohl in Rieden als auch in Erbshausen Hilfestellung geben wird.

Die Frage stellt sich nun, welche Befürchtungen es in Erbshausen gibt, bezüglich einer finanziellen Abwicklung. Sollte es um das finanzielle Risiko gehen, dann müsste die Gemeinde hier möglicherweise noch eine Hilfestellung geben, wie das auch immer aussehen mag.

Sollte es ein steuerlicher Aspekt sein, so würde sich dies möglicherweise bei der DJK Erbshausen-Sulzwiesen auswirken. Bei Erbswiesen eV. oder dem Musikverein höchstwahrscheinlich nicht.

Die wesentlichen steuerlichen Faktoren für einen Verein wären die Körperschaftssteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer.

- Körperschaftssteuer: Bleibt der Verein mit seinen Einkünften aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unter 35.000,- € im Jahr, so ist er von der Körperschaftssteuer befreit.
- Gewerbesteuer: Bleibt der Verein mit seinen Einkünften aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unter 35.000,- € im Jahr, so ist er von der Gewerbesteuer befreit.
- Umsatzsteuer: Ein Verein muss keine Umsatzsteuer zahlen, wenn die jährlichen Einnahmen aus steuerpflichtigen Umsätzen (einschl. Umsatzsteuer) im vergangenen Kalenderjahr 17.500 € und im laufenden Kalenderjahr 50.000,- € nicht übersteigen.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt 4- oder 6-Augen-Gespräche an, wobei die Vereine unbedingt auch ihren Steuerberater miteinbeziehen sollten.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut führt aus, dass sich niemand in Erbshausen gefunden hat, der bereit war, das Risiko eines Verlustes zu tragen. Sie hat mehrere Gespräche mit Kämmerer Herr Schunder geführt. Sie möchte nun wissen, wie Herr Schunder sich zu dieser Angelegenheit geäußert hat.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch sei, jeder einzelne Beleg müsste erfasst werden, jeweils ein Anordnungsbeleg müsste geschrieben werden und mehrere Unterschriften wären zur Freigabe nötig, bevor eine Auszahlung geschehen kann. Ein kleinerer Aufwand würde entstehen, wenn jemand außerhalb der Gemeinde die Verwaltung der Ein- und Ausgaben übernehmen würde.

Gemeinderat Christian Kaiser möchte zuerst einmal wissen, was überhaupt an Veranstaltungsinhalten geplant ist.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut antwortet, dass kein Fest in einem Zelt geplant ist, sondern Mehrzweckhalle und Schule miteinbezogen werden. Außerdem sollen verschiedene Aktionen auf den gemeindlichen Straßen durchgeführt werden.

Gemeinderat Christian Kaiser befürwortet die Entscheidung, auf ein Festzelt zu verzichten.

Gemeinderat Norbert Wendel möchte deshalb wissen, wo das eigentliche Risiko dann liegt.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erklärt, dass Kosten für die Bereitstellung von Toilettenwagen und für Werbemaßnahmen entstehen. Bei einer schlechten Wetterlage sei das Risiko, dass an dem Wochenende weniger Leute kommen, gegeben. Die genannten Kosten wären aber trotzdem da.

Gemeinderat Norbert Wendel empfiehlt ein frühzeitiges Grundkonzept bezüglich der Kosten.

Dritter Bürgermeister Peter Weber berichtet von einem enormen Verwaltungsaufwand, um die Ausgaben und Einnahmen zu verbuchen, der ihm so nicht bewusst war. Er spricht sich für eine Gleichbehandlung aller drei Gemeindeteile bei der Finanzierung durch die Gemeinde aus.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud kann sich einen Zuschuss in Höhe von 3.500 € durch die Gemeinde vorstellen. Hinzu kommt die Übernahme der Kosten für die Kommersveranstaltung und die Dankeschön-Veranstaltung für die Helfer. Denkbar wäre auch eine Anschubfinanzierung von 5.000 €, dieser Betrag wäre aber zurückzuzahlen. Dies gelte dann auch für die Veranstaltung im GT Rieden.

Gemeinderat Bruno Strobel vertritt die Auffassung, dass ein Risiko bleibt.

Gemeinderat Norbert Wendel berichtet von der Ortschaft Schnackenwerth im Landkreis Schweinfurt, die ihre 1000-Jahr-Feier durch die eigenen Ortsvereine veranstaltet hatte. Dort wurde nie daran gedacht, dass ein Minus entstehen könnte. Auch auf die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung wurde verzichtet. Es gibt also viele gute Beispiele von gelungenen Finanzierungen derartiger Veranstaltungen. Gemeinderat Dieter Schmidt erklärt, dass die Zweite Bür-

germeisterin Hannelore Schraut diesen Antrag gestellt hat, weil sich niemand gefunden hat, die Kasse und die hiermit verbundenen Risiken zu übernehmen. Man müsse dies verstehen, da bei einem verregneten Wochenende ein Minus von mehreren tausend Euro verbleiben könnte. Das Engagement der Bürger sei zu würdigen, bei einer Vertagung könnte das Vorbereitungsteam noch einmal in Ruhe über die von der Gemeinde in Aussicht gestellten Beträge beraten.

Gemeinderat Christian Kaiser stellt fest, dass es bedauerlicherweise keinen Verein in Erbshausen gibt, der die Finanzierung in die Hand nehmen würde.

Gemeinderat Bruno Strobel teilt mit, sich schwer mit einer Zustimmung zu tun. Er hat es nicht verstanden, dass die Gemeinde das Fest in Hausen abgewickelt hat. Er findet, dass sich in Erbshausen ein negatives Erscheinungsbild der Vereine abzeichnet. In Rieden wird es darauf hinaus laufen, dass sich auch niemand finden wird, wenn heute die Entscheidung zur Abwicklung durch die Gemeindeverwaltung getroffen wird.

Gemeinderat Norbert Wendel schlägt vor, dass sich das Ausrichtungskomitee und die Verwaltung an einen Tisch setzen und das Veranstaltungsprogramm ansehen. Die Abwicklung in Hausen hat ihm nicht gefallen. Er findet, dass sich die Verantwortlichen aus der Bürgerschaft bilden sollten. Es ist sicher eine Sondersituation, wenn es ausgerechnet am Veranstaltungswochenende regnen sollte. Er würde dem Antrag nicht zustimmen.

Aus dem Zuschauerbereich meldet sich Frau Ivonne Ziegler (Veranstaltungskomitee) zu Wort. Der Gemeinderat stimmt der Wortmeldung zu. Frau Ziegler stellt folgende Frage:

Wie war in Hausen das Risiko gedeckelt?

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verneint das damalige Vorhandensein einer Deckelung. Sie führt aus, dass sie sich wirtschaftlich nicht anders verhalten werden, wenn die Gemeinde die finanzielle Abwicklung übernimmt. Sie kann versichern, dass alle Beteiligten ordentlich wirtschaften werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass niemanden unterstellt wird, nicht ordentlich zu wirtschaften, allerdings würden Entscheidungen über Ausgaben in manchen Fällen vielleicht anders getroffen, wenn Zuschüsse gedeckelt sind. Die 900-Jahr-Feier in Hausen war die erste große Veranstaltung seit längerem. Der Zuschuss von 3.500 € wäre derselbe wie bei der Feier in Hausen. Dieser Betrag sollte allen Ortsteilen zustehen.

Gemeinderat Klaus Römert erklärt, dass ein Risiko da ist. Die Kommersveranstaltung wird allerdings von der Gemeinde bezahlt. Im Ortsteil Rieden wird sich niemand finden, der diese Arbeit macht, wenn die Gemeinde die Arbeit für Erbshausen heute übernimmt. Es stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter der Verwaltung damit belastet werden sollten. Es wäre aus seiner Sicht besser, wenn sich ein Verein für die Durchführung finden würde.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel möchte die Angelegenheit vertagen.

Weitere Frage aus dem Zuschauerbereich von Herrn Franz-Otto Dürr. Der Gemeinderat stimmt der Wortmeldung zu.

Ist es möglich, dass die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft für eine gegründete GbR übernimmt?

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bejaht dies. Aber steuerlich ist die GbR schwierig. Es müssen Gewerbe- und Körperschaftssteuer gezahlt werden. Ein Verein ist in dem Zusammenhang also besser.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut möchte die Angelegenheit vertagen.

Gemeinderat Dieter Schmidt bittet das Vorbereitungsteam erneut, den Antrag unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussion und der ausgesprochenen Hilfen des Bürgermeisters noch einmal zu überdenken. Bei einer Entscheidung am heutigen Tag wäre diese bei einer Ablehnung des Antrags bindend, und keiner Seite sei wirklich gedient.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut zieht ihren Antrag zurück.

zurückgestellt

TOP 4 Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde

Schon vor geraumer Zeit hat sich aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder ein Arbeitskreis Friedhof gebildet, der unter anderem auch Friedhöfe in der Umgebung, z. B. in Schweinfurt, besichtigt hat und dort Informationen für Anregungen zu sinnvollen Neugestaltungen und Neu-

regelungen für die örtlichen Friedhöfe eingeholt hat.

Unter Berücksichtigung der Anregungen dieses Arbeitskreises wurde ein Entwurf einer Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Gemeinde erarbeitet:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud zeigt dem Gemeinderat verschiedene Bilder von möglichen Grabsteinen bei Baumbestattungen, die die Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut aufgenommen hat.

Gemeinderat Bruno Strobel möchte, dass das Aussehen hinsichtlich Steinfarbe und Größe bei Baumbestattungen festgelegt ist. Die Schrift sollte hell, in weißer oder silberner Farbe sein.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass der Entwurf der neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung einige Änderungen zur alten Satzung hat.

Gemeinderat Norbert Rumpel erwähnt, dass er die Satzung gestern Abend erst erhalten hat und die Zeit zur Bearbeitung fehlte.

Gemeinderat Klaus Römert möchte die Angelegenheit vertagen. Der Arbeitskreis und die Verwaltung sollen die Satzung gemeinsam bearbeiten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stimmt dem zu und wird in der nächsten Sitzung im Januar 2016 berichten und den Satzungsentwurf erneut einbringen.

Der Gemeinderat vertagt die Angelegenheit.

zurückgestellt

TOP 5 Information Abwasserzweckverbandssitzung 1. Dezember 2015

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet über die letzte Abwasserzweckverbandssitzung. In der Abwasserzweckverbandssitzung vom 1.12.2015 wurden die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan „Am Sommerrain II“ von der Gemeinde Bergtheim behandelt. Die Wohnbauflächen dort sind schon seit längerem im Flächennutzungsplan aufgenommen. In der letzten Berechnung vom Ingenieurbüro Auktor zur Kapazität der Kläranlage Unterpleichfeld, waren sie, genau wie die Flächen in Erbshausen „Wiesenweg III“ und „An der Kirche,“ bereits enthalten.

Der Beschluss wurde, ebenso wie bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeinde Hausen, so gefasst, dass grundsätzliches Einverständnis mit den Planungen besteht, der Änderung aber nur vorbehaltlich der Überrechnung der Kläranlage Unterpleichfeld zugestimmt wird.

Außerdem hat das Ingenieurbüro Köhl die Berechnung des Anschlusses Opferbaum an die Kläranlage Rieden vorgestellt. Hier wurde zum einen ausführlich die Zusammensetzung des Opferbaumer Abwassers erörtert und zum anderen die Anschlussmöglichkeit an die Anlage Rieden bestätigt.

Der Vorsitzende Schlier hat weiterhin mitgeteilt, dass der Antrag zum Wasserrechtsbescheid, was die Grundlage einer Baumaßnahme an der Kläranlage Unterpleichfeld ist, im Wasserwirtschaftsamt noch nicht behandelt wurde.

Im Gerichtsverfahren um die defekte Fußbodenheizung der Klärschlamm-trocknung gibt es noch keine Entscheidung, da es die Firma Passavant durch das Anfordern von weiteren Gutachten geschafft hat, die Verhandlungen weiterhin zu verzögern.

Schließlich wurde noch die Jahresrechnung 2014 verabschiedet.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Baumpflanzung im Kindergarten

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erkundigt sich nach dem Ablauf der Baumpflanzaktion im GT Erbshausen mit den Kindern.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass weniger Kinder dabei waren, als von Frau

Bergauer erwartet wurden. Es wurden leider auch sehr viel weniger Bäume gepflanzt. Leider konnte für das „Haus für Kinder“ kein Baum gepflanzt werden.

TOP 6.2 Zustand der Aushangtafel im GT Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut berichtet erneut vom schlechten Zustand der Aushangtafel.

Gemeinderat Norbert Rumpel berichtet von seinem Gespräch mit dem Gebäudeeigentümer. Er hat ihm mitgeteilt, dass mit dem südlichen Teil des Gebäudes die Renovierung beginnen soll.

TOP 6.3 Sachstand zum Erwerb der Geschwindigkeitsmesser

Die Geschwindigkeitsmesser sollen per Angebot bei entsprechenden Firmen angefragt werden. Gemeinderat Dieter Schmidt übermittelt entsprechende Angaben zu Firmen an die Verwaltung. Die Ausstattung „Visais“ empfiehlt er. Dort ist eine Fernabfrage per Internet möglich und diese Ausstattung hat Solarbetrieb.

Gemeinderat Norbert Rumpel berichtet von der Gemeinde Rimpar. Dort würde nur die Anzeige „Langsam“ erscheinen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner hält die Anzeige von „Km“ für die Autofahrer für gut.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet von einem in der letzten Woche stattgefundenen Treffen mit den Antragsstellern aus dem Wohngebiet „Am Binsenrain“ - bezüglich der Gefährdung ihrer Kinder durch den Straßenverkehr. Die Familien haben sich gegen die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes ausgesprochen und möchten stattdessen die Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes.

TOP 6.4 Asylbewerber in Fährbrück; Bericht in der Mainpost und Unterbringung von Asylbewerbern im GT Erbshausen

Gemeinderat Norbert Wendel berichtet von einem Zeitungsbericht in der Mainpost über die mögliche Unterbringung von Asylbewerbern. Des Weiteren berichtete er von Äußerungen, die er mitbekommen hat, dass in der Mehrzweckhalle GT Erbshausen Asylbewerber untergebracht werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in Erbshausen über die Unterbringung noch nichts entschieden worden sei. Es gab eine Besichtigung aller Mehrzweckhallen in der Gemeinde durch das Landratsamt Würzburg mit Vereinsvertretern, wobei das Landratsamt die Mehrzweckhalle in Erbshausen als Notunterkunft für am besten geeignet hält. Am 5. Januar 2016 findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung der DJK Erbshausen statt. Er befürwortet die Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Gemeinderat Norbert Wendel erklärt ausdrücklich, nicht gegen die Unterbringung von Asylbewerbern in der Mehrzweckhalle zu sein. Er hält es aber für unbedingt erforderlich, die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und mit in die Durchführung einzubinden. Hier sollte aus den Erfahrungen anderer Gemeinden gelernt werden.

Dritter Bürgermeister Peter Weber möchte wissen, wie eine mögliche Unterbringung von Asylbewerbern in Fährbrück erfolgt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet: Als mögliche dezentrale Unterkunft, d.h. es würden Wohnungen für 10 bis 12 Asylbewerber entstehen. Hier werde im Landratsamt gerade geprüft, ob die vorgelegten Pläne der Diözese für den Umbau des Nebengebäudes mitgetragen werden.